

Gemeinde Steinen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Moosmattweg“

gemäß § 12 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinen hat am 29.04.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Moosmattweg“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 12 BauGB neu aufzustellen. Die Aufstellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.03.2025



Ziele und Zwecke der Planung

Im Osten der Gemeinde Steinen liegt ein größtenteils mit Einfamilienhäusern bebautes Gebiet entlang des Bannwegs und Moosmattwegs. Die Grundstücke mit den Flst. Nrn. 265/5, 265/6 und 265/7 sollen in Form von zwei kleineren, zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern im Anschluss an die bestehende Bebauung ebenfalls entwickelt werden. Die Gemeinde ist bereit die Planung zu unterstützen und einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird zum Beschluss der Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung durch den Gemeinderat erarbeitet. Hierzu wird eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

Steinen, 14.05.2025

Gunther Braun

Bürgermeister